

Gemeinde Wittdün auf Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Witt/000182/1 vom 16.01.2024 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Campingplatz Wittdün, Sanierung des Verwaltungsgebäudes Abbruch- u. Zimmerarbeiten - 1. Nachtrag Brettstapeldecke	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Frau Kriegeskorte Melanie, Kriegeskorte

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung des Verwaltungsgebäudes des Campingplatzes Inselstraße 125, in 25946 Wittdün auf Amrum“ sind die Abbruch- und Zimmerarbeiten an die Firma Holzhäuser & Zimmerei Richardsen GmbH, Dorfst. 208, 25842 Langenhorn vergeben worden.

Im Zuge der weiteren Planungen sind Änderungen der ursprünglich geplanten Konstruktion erforderlich.

Die ursprünglich vom Statiker angedachte Ausführung mittels Betondecke konnte nach den jetzt ersichtlichen statischen Gegebenheiten im Bestand nicht ausgeführt werden. Es musste eine kurzfristig umsetzbare Lösung gefunden werden, die zu keinen Verzögerungen und höheren Kosten im Bauablauf führt.

1. Nachtragsangebot

Hierzu wurde ein Nachtragsangebot bei Firma Richardsen für die Ausführung der Decke als Brettstapeldecke mit den erforderlichen Stahl-Auflagerträger angefordert.

Kostenverfolgung

Ursprüngliche Summe HA:	brutto €	254.084,28
Summe NA 1	brutto €	44.124,63
Neue vorl. Auftrags-Summe	brutto €	298.208,91

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für den 1. Nachtrag der Abbruch- und Zimmerarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, **Holzhäuser & Zimmerei Richardsen GmbH, Dorfst. 208, 25842 Langenhorn**, zur vorläufigen Auftragssumme von **44.124,63 €** brutto zu erteilen.

Aufgrund der erforderlichen, kurzfristigen Beauftragung damit der Bauablauf kontinuierlich fortlaufen kann, hat der Bürgermeister gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.